

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt: Tagesblatt Riesa.
Gerruch Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröbza.

Postkonto: Dresden 1530
Stroße Riesa Nr. 82.

Nr. 247.

Freitag, 21. Oktober 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 5.— Mark ohne Postgebühren. Einzelnummer 20 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 zum Heften 8 am hohen Grundbesitz-Beile (7 Seiten) 1.50 Mark, Ortspreis 1.25 Mark; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachzahlungs- und Bestimmungsort: Riesa. Achtstellige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Besondereinrichtungen — hat der Bezogler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Auf Blatt 8 des Genossenschaftsregisters, die Bezugs- und Ablagengenoßenschaft zu Braußh, e. o. u. s. d. in Braußh betr., ist heute infolge Umwandlung der Genossenschaft eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: Spar-, Kredit- und Bezugsverein Braußh, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Braußh.
Gegenstand des Unternehmens ist, mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs die Wirtschaft der Mitglieder dadurch zu fördern, daß ihnen

1. zu ihrem Geschäft- oder Wirtschaftsbetriebe die nötigen Geldmittel in verzinssicheren Darlehen gewährt werden und daß durch Unterhaltung einer Sparkasse die nutzbar Anlage unverzinst liegender Gelder erleichtert wird.
2. die Bedarfsgegenstände zum Betriebe ihrer Wirtschaft, welche die Genossenschaft im großen besteht, unter Bürgschaft für den vollen Gehalt an deren wertbestimmenden Teilen im kleinen abgelassen werden.
3. ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse abgenommen und gemeinschaftlich verkauft werden.

Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in den Genossenschaftlichen Mitteilungen des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im vormaligen Königreiche Sachsen, in der Form, daß sie mit der Handelsbezeichnung und dem Namen zweier Vorstandsmitglieder oder, sofern die Bekanntmachung vom Aufsichtsrat ausgeht, mit dem Namen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats unterzeichnet werden. Beim Eingehen dieses Blattes tritt bis zur nächsten Hauptversammlung die „Sächsische Staatszeitung“ an dessen Stelle. Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Genossenschaft erfolgt in der Weise, daß zwei Mitglieder des Vorstandes der Handelsbezeichnung der Genossenschaft ihren Namen hinzufügen.
Amtsgericht Riesa, den 13. Oktober 1921.

Erweiterter Geschäftsverkehr am 23. Oktober 1921.

Aus Anlaß des am 23. Oktober 1921 hier stattfindenden Jahrmärktes weisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 11. April 1919 — Nr. 85 des Riesaer Tagesblattes vom 12. April 1919 — hin, wonach am Jahrmärktsonntag der Handel in allen Geschäfts- und weiblichen Angelegenheiten, sowie Bediengungen im Einzelhandel vereinbart worden sind. Nähere Auskunft erteilen die einzelnen Ortsgruppen. Das Abkommen gilt für die Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1921.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Oktober 1921.

Entlohnung für alle weibliche Angestellten in Gast- und Schankwirtschaften in Riesa.
In Gemäßheit von § 9 der diese Anlegenheit betr. Verordnung vom 11. 8. 1920 (Nr. 187 der Sächs. Staatszeitung vom 16. 8.) wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß unter Wegfall des Bedienungsgeldes diese Entlohnung nach dem mit Ver-

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 21. Oktober 1921.

— Tarifvertrag. Von der Ortsgruppe Riesa im Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. d. A.) wird uns mitgeteilt, daß zwischen dem Verein für Handel und Gewerbe für den Amtsgerichtsbezirk Riesa und den beteiligten Angestellten-Organisationen neue Gehaltsätze für männliche und weibliche Angestellte, sowie Bediengungen im Einzelhandel vereinbart worden sind. Nähere Auskunft erteilen die einzelnen Ortsgruppen. Das Abkommen gilt für die Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1921.

— Gustav-Adolf-Fest. Wir weisen auf die Einladung zu dem Gustav-Adolf-Fest auf Seite 4 dieser Nummer hin. Der Gustav-Adolf-Verein hat jetzt unter den Evangelischen der an Rollen gefallenen Teile von Westpreußen und Vollen besonders dringliche Aufgaben zu erfüllen und bedarf der Unterstützung mehr denn je.

— Einmiete rieb. Am Mittwoch hat sich bei einer in der Waisbildungswohnanstalt Familie ein etwa 40 Jahre alter Mann eingemietet. Er hat sich als Schweizer Bergmann vorgestellt und angegeben, daß er in Eisenwerk in Arbeit zu treten beabsichtige. Seit gestern ist er nicht mehr in die Wohnung zurückgekehrt und es hat sich herausgestellt, daß er dort einen armen Invaliden zwei Anzüge im Gesamtwerte von 2400 M. gestohlen hat, mit denen er verschwunden ist. Als er sich bei der Familie einmietet, hat er angegeben, daß er sich schon mehrere Tage in Riesa aufgehalten und in Garküchen übernachtet habe. In der Wohnung in der Waisbildungswohnanstalt hat er ein helles Mädchen (Nadelt mit weißer Seide gefärbt) und ein dunkles Kleid, das vorn mit Silberartiger Stickerei versehen gewesen ist, zurückgelassen. Vermutlich kommen diese Sachen auch von einem Diebstahl her. Sie befinden sich in der hiesigen Kriminalabteilung, wo sie jeberzeit besichtigt werden können.

— Der Unbekannte ist etwa 1,71 Meter groß, schlank, hat großen Schnurrbart, gesunde Gesichtsfarbe, kurz geschneidertes und vorn geschicktes Kopfsaar, und war bekleidet mit braunfarbtem Jackettanzug, blauem Untertragen ohne Hemd und Schloß und mit dunkelbraunem weichen Filzhatz. Von einigen scheinlichen Wahrnehmungen wollte man der Kriminalpolizei Mitteilung machen. Die Vermietter seien einmündlich gewarnt, fremde Personen in ihre Wohnung aufzunehmen, bevor sie sich näher über sie erkundigt haben. Minderstens sollten sie sich Ausweisaportiere vorlegen lassen.

— Dresden. Der Landgericht. Unter der schweren Beschuldigung des Diebstahls nach den §§ 242 und 243 des Reichsstrafgesetzbuches hatte sich die jetzt in Dresden wohnhafte Frau Clara Libby B. zu verantworten. Ihr wird nach dem Eröffnungsbeschluss zur Last gelegt, daß sie in Riesa in der Zeit von Frühjahr 1917 bis Anfang 1918 drei Risten, Eigentum eines Dr. J., erbrochen und daraus Wäsche, Kleidungsstücke und andere Sachen im Werte von rund 40000 Mark gestohlen habe. Die Angeklagte bestritt jede Schuld, und schied diese alle auf ihren Sohn aus erster Ehe, den jetzt sächsischen Konsistorialsekretär, der übrigens auch in keinem guten Ruf stehen soll. Es hatte zunächst der Verdacht bestanden, daß die Risten auf dem Bahntransport von Meß nach Riesa beschlagnahmt worden seien. Nur durch Zufall wurde der Verdacht auf Frau B. gelenkt. Die Kriminalpolizei nahm daraufhin eine Hausdurchsuchung vor, die eine Menge der gestohlenen, von der Frau Dr. J. vermischten Sachen zutage förderte, sobald der dringende Verdacht entstand, daß sie und nicht Bahnbediente die Diebin gewesen sein müsse. Hierzu bemerkte Frau B. ganz einfach, daß da ihr aus erster Ehe stammender Sohn als Täter in Frage kommt. Dieser habe sich im Keller einmal eine Goldbarrenliste gemünzert, er sei dann ins Feld nach Rußland gekommen, habe von dort viel Sachen herein geschickt und auch wieder mit-

fortgenommen. Eine ganze Kommode voll Sachen habe ihr Sohn beigegeben, und diese seien ihrer Wohnung nach aus dem Felde gemeldet. Eine Frau Haupt beschwerte den erwähnten sächsischen Konsistorialsekretär als einen Selbstbuben erster Klasse, der jedermann beschuldigen habe. Der Staatsanwalt stellte die Entscheidung in das Ermessen des Gerichts, Justizrat Dr. Knoll plädierte für Freisprechung. Das Gericht erkannte auch demgemäß, da zu einer Verurteilung der geführte Schuldbeweis nicht ausreichte.

— Fruchtmarkierungen für Kartoffeln. Das Reichsverkehrsministerium hat am 6. Oktober 1921 einen Anordnungsbescheid für sächsische Kartoffeln über die Fruchtmarkierung erlassen. Von diesem Tage ab werden bis Ende Oktober ds. Js. die Säbe der Klasse A für das volle Gewicht der Fruchtentwertung zu Grunde gelegt. Ab 1. November werden mit der Einführung der neuen, erhöhten Gütertarife bis auf Weiteres (spätestens bis 15. Mai 1922) die vom 1. November 1921 ab gültigen Fruchtätze der Staatsklassen II nur für das halbe Gewicht die Entwertungen berechnet. Ist diese Vergünstigung auch zunächst noch auf den Stückgutland beschränkt, so wird dadurch doch gerade dem Verbraucher, der seinen Bedarf direkt durch Bezug vom Erzeuger deckt, die Versorgung mit einem Wintervorrat an Kartoffeln erleichtert.

— Amtliche Preisnotierung der sächsischen Kartoffelnotierungskommission. Die vom Landwirtschaftsministerium eingesetzte Kartoffelnotierungskommission, die bisher Mittwoch ihre Notierungen festsetzte, ist diesmal erst am Donnerstag zu folgender Preisfestsetzung gekommen. Erzeugerpreise ab Verladung je Zentner für alle Sorten: Baugen, Dresden, Leipzig 45—52 M., Chemnitz (Hbg.), Jüdau 47—54 M. Die Verpätung der diesmaligen Preisfestsetzung hatte folgende, die Schwierigkeit unserer Kartoffelversorgung bedenkende Ursache: In der Mittwoch-Sitzung der Notierungskommission drängen die Händler auf wesentliche Erhöhung der Preise, während die Erzeuger sich mit Preisen in dem bisherigen Rahmen zufrieden erklärten, weil sie ja schon den größten Teil ihrer Kartoffelernte verkauft und für den anderen Teil Lieferungsverträge zu festen Preisen abgeschlossen haben. Die Händler begründeten ihre Forderung auf Erhöhung der Preise damit, daß die in Sachsen erzielte Kartoffelernte bei weitem zur Versorgung der sächsischen Bevölkerung nicht ausreichte und die Kartoffeln in großen Mengen aus außer-sächsischen Gebieten eingeführt werden müßten, in denen die Preise erheblich höher als in Sachsen notiert werden. Sie betonten, daß sie befürchten müßten, der Wucherer beschuldigt zu werden, wenn sie die von auswärts eingeführten Kartoffeln zu höheren als den von der sächsischen Kommission festgesetzten Preisen auf den Markt bringen. Infolgedessen kam am Mittwoch eine Preisnotierung nicht zustande und am Donnerstag mußte unter Teilnahme von Vertretern des sächsischen Wirtschaftsministeriums erneut beraten werden, woraus die oben wiedergegebene Preisnotierung zustande kam, die sich allerdings ganz erheblich unter der Preisnotierung im Reich bewegt.

— Vergleich lagen vor diese Preisnotierungen der Notierungskommission im Reich hier an. Erzeugerpreise ab Verladung: Berlin, 18. Oktober weiße 60—64, rote 55—58, gelblich 63—68, Köln a. Rhein, 15. Oktober Abelsche gelbe 75—80, Großhandelspreise: Berlin, 18. Oktober weiße und rote 65—68, Köln a. Rhein, 15. Okt. weiße 73—74, rote 72—73, nordd. gelb. 81—88.

— Unheilige Mütter und Elternratswahlen. Nach einer Auskunft des Ministeriums an den Schulansatz in Großenhain haben unheilige Mütter das Wahlrecht zu den Elternratswahlen.

— Der Streik auf den Leisnitzer Kohlengruben beigelegt. Die „Sächs. Staatszeitung“ meldet: Durch Vermittlung des Geheimrat Sand aus dem

Arbeitsministerium ist der Konflikt zwischen den organisierten und nichtorganisierten Bergarbeitern auf den Leisnitzer Kohlengruben beigelegt und die Arbeit am Mittwoch wieder in vollem Umfange aufgenommen worden.

— Eisenbahnfahrplan. Der ab 26. Oktober gültige Fahrplan der Eisenbahn-Generaldirektion in Dresden wird in den nächsten Tagen erscheinen und voraussichtlich vom Ende dieser Woche ab auf den Stationen sowie im Buchhandel käuflich zu haben sein. Der Verkaufspreis ist der bisherige (4 Mark).

— Unbegründete Angriffe gegen die Landespolizei. In einem Teile der sächsischen und außer-sächsischen Presse werden aus Anlaß der parlamentarischen Untersuchungen über die mitteldeutschen Unruhen im März ds. Js. Vorwürfe gegen die sächsische Landespolizei erhoben, als wenn diese sich nicht bewährt oder nicht die erforderliche „Schlagkraft“ besäßen habe. Die Angriffe gehen auf Verwechslungen und Irrtümer zurück. Die sächsische Landespolizei hatte bei den Märzunruhen außerhalb Sachsens überhaupt nicht eingegriffen. Auch innerhalb Sachsens blieb ihr dies erspart, weil es bekanntlich bei uns damals zu Unruhen nicht kam. Soweit bereitzte Auswirkungen der mitteldeutschen Unruhen amtliche Handlungen der sächsischen Landespolizei innerhalb Sachsens erforderlich machten, hat sie diese mit größter Zuverlässigkeit ausgeführt, wie dies auch von den Polizeibehörden der benachbarten Länder anerkannt wurde. In der Denkschrift des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung über die Märzunruhen im Jahre 1921 werden die Aufmerksamkeit und befähigte Bereitschaft der sächsischen Polizei besonders hervorgehoben und anerkannt, wie sie zu verhindern wußte, daß sich aus kleineren Vorfällen Weiterungen ergaben.

— Dresden. Vor dem Dresdner Schwurgericht hatten sich wegen Münzverbrechen, Diebstahl und Verletzung der Gasthofsbesitzer Max Glas aus Meißel, sein Sohn, der Photograph Edmund Japp aus Eibau, ein Ratsherr Oswald, eine Witwe Melde aus Rottendorf und eine Frau Friedrich aus Götzau zu verantworten. Es handelte sich dabei um die geplante Herstellung von Taufenscheinchen. Umfangreiches Material war hierzu beschlagnahmt worden. Das Urteil lautete für den älteren Glas auf drei Jahre Zuchthaus. Japp wurde wegen Beihilfe dazu unter Zuhilfenahme mildernder Umstände zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die übrigen Beschuldigten wurden freigesprochen. Das beschlagnahmte Material bleibt eingezogen.

— Dresden. Bei Ausübung seines Berufes wurde der Gläubiger Hauswald auf dem Eisenerzwerk Friedrichsbad von einem eintrübenden Aegidius so schwer getroffen, daß sein Tod bald eintrat. — Das Pressamt des Polizeipräsidiums teilt mit: Der hier, Dittmannstraße 9 wohnhafte Schuhfabrikant Pampel ist heute nachmittag von dem Arbeiter Schubert, der bei ihm in Lohn und Brot stand, erschossen worden. Nach Begehung der Tat unternahm Schubert einen Selbstmordversuch, der aber mißlang. Schubert wurde ins Krankenhaus gebracht.

— Dresden. Die Stadtverordneten wählten in ihrer gestrigen Sitzung anstelle des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Max den 1. Stadtverordnetenvorsteher Ritsche mit 67 von 78 abgegebenen Stimmen zum 3. Bürgermeister der Stadt Dresden. Ritsche war lange Jahre sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter und längere Zeit sächsischer Finanzminister. Die Stadtverordneten wählten ferner den Direktor des sächsischen Gewerbeamtes Dr. Albrecht zum beabsichtigten Stadtrat.

— Remzig. Gestohlen wurde hier dieser Tage abends dem Gutbesitzer Riosh aus dem verschlossenen Pferdestall ein dunkler, 7jähriger Fuchswallach im Werte von etwa 10000 M. Riosh hatte sich mit seiner kranken Frau Vericks zur Ruhe